

Sehr geehrte Frau Wohlhüter,

wo liegt das Problem?

Sie geben mit dem Beschluss des Senioren-Aktiv-Clubs das Erbbaurecht an die St. Katharinenhospitalstiftung zurück – aus dem Motiv, damit Kosten sparen und somit dem Senioren-Aktiv-Club Gutes tun zu können.

Ich zitiere vom Kreistagsbeschluss zur Herausnahme des Klosterbergs aus dem Landschaftsschutzgebiet die Passage des Antrags der Stadt Deggendorf, die die St. Katharinenhospitalstiftung als „Chance, die Wohnbauentwicklung in zentrumsnaher Lage voranzutreiben“, bezeichnet.

Dass mit Erlöschen des Erbbaurechts die St. Katharinenhospitalstiftung über die Grundstücke, deren Eigentümerin sie ist, verfügen kann, wie sie es auf Basis ihrer Stiftungssatzung für angemessen hält, bezweifeln wir beide nicht. Der Klosterhof selbst sei freilich in jedem Fall in seiner Existenz gesichert, so die Aussage des Oberbürgermeisters und Herrn Strassers auf der Stadtteilversammlung Mitte, weil er unter Denkmalschutz stehen würde.

Lassen Sie uns also abwarten, was die St. Katharinenhospitalstiftung tun wird.

Dr. Sylvia Schroll-Machl